Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 7/2019

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am 04.12.2019 (Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 21:25 Uhr)

in Böllen, Rathaus in Böllen

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	7
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Thomas Broghammer
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderat Tonio Schellinger
Gemeinderätin Veronika Springhart

Es fehlt entschuldigt:
Gemeinderat Dietmar Broghammer, aus beruflichen Gründen

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:
Erich Glaisner, Rechnungsamt
Meike Schelshorn, Rechnungsamt
Renate Schlageter, Schriftführerin

Zuhörer/-innen: 3 davon 1 Pressevertreter, Paul Berger, Badische Zeitung und Markgräfler Tagblatt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 21.11.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 22.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2019 (Vorlage)

TOP 3: Beratung und Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

TOP 4: Änderung der Wasser- und Abwassergebühren

TOP 5: Vergabe von Ingenieurleistungen: Generalentwässerungsplan (GEP)

TOP 6: Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 05.12.2019

TOP 7: Bekanntgabe des Schreibens der EWS zum Bürgerbegehren vom 18.07.2019 zu geplanten Windkraftanlagen

TOP 8: Verschiedenes

TOP 8.1: Sitzungstermin im Januar 2020

TOP 8.2: GR Springhart - Busverbindung

Bürgermeister Kiefer begrüßt die Anwesenden. Heute besonders Meike Schelshorn und Erich Glaisner, sowie den Pressevertreter, Herrn Berger. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird geändert: TOP 1, 2, 4, 3, 5, 6, 7 und 8.

TOP 1:
Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Ein Zuhörer stellt die Frage, wann die Breitbandversorgung in der Gemeinde, der Bevölkerung zur Verfügung stehe. Er habe einen Vertrag mit einem Anbieter, der in Kürze auslaufe und wisse nun nicht, was er tun soll. Der Vorsitzende kann keine Garantien für die Fertigstellung im nächsten Jahr abgeben und verweist auf das Büro in Lörrach, um nachfragen zu können.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2019 (Vorlage)

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Bürgermeister Kiefer reicht das Protokoll in die Runde. Das Gremium erkennt es einstimmig an und die Gemeinderäte Bernhard Karle und Arnold Frank unterzeichnen es.

TOP 3:
Beratung und Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Sachverhalt:
Siehe Sitzungsvorlage

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende übergibt das Wort an Erich Glaiser vom Rechnungsamt. Herr Glaisner erläutert ausführlich das Zahlenwerk und geht die Planansätze mit dem Gremium durch. Es stellt sich heraus, dass zwei Kinder aus Böllen den Kindergarten in der Gemeinde Kleines Wiesentals, OT Neuenweg, besuchen. Die Kosten dafür sollen noch im Haushaltsplan veranschlagt werden.
Das Gremium kommt überein, dass der TOP auf die nächste Sitzung zur Beschlussfassung vertagt werde.

TOP 4:
Änderung der Wasser- und Abwassergebühren

Sachverhalt:
Die oben genannten Gebühren sollten zum 01.01.2020 neu beschlossen werden. Wie sich aus den beigefügten Übersichten über die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ergibt, sind in der Vergangenheit teilweise hohe Verluste entstanden.
Für 2020 ist die Untersuchung von ca. 360 m Abwasserkanal erforderlich. Die Kosten dafür wurden vom Ingenieurbüro auf 4.300,-- € geschätzt. Außerdem fallen Kosten für die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes in Höhe von 5.800,-- € an. Die genannten Kosten müssen über die Abwassergebühren finanziert werden. Nach dem Kommunalabgabengesetz sollen bei den kostenrechnenden Einrichtungen kosten-deckende Gebühren erhoben werden. Bei der Festsetzung von Gebühren, die keine Kostendeckung ergeben, können Verluste nachträglich nicht mehr ausgeglichen werden.
Es gibt zwei Möglichkeiten zur Gebührenänderung. Eine Möglichkeit ist die Pauschale von 30 m³ auf 36 m³ zu erhöhen. Die andere Möglichkeit ist eine Erhöhung der Wassergebühren um 0,50 €/m³ auf 3,20 €/m³ und der Abwassergebühren um 1,00 € auf 4,85 €/m³.

In den Änderungssatzungen soll der Zusatz aufgenommen werden, dass die Gebührenschuld als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht ruht.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Gebührenänderung führt zu einer Verbesserung der Haushaltslage.

Beschlussvorschlag:
Die Gebühren werden zum 01.01.2020 entsprechend einer der von der Verwaltung vorgeschlagenen Möglichkeiten geändert.

Rechtslage:
§ 14 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg und Gebührensatzungen der Gemeinde.

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Bürgermeister Kiefer verliest die Vorlage, bevor Erich Glaisner ausführlich zu diesem TOP Stellung bezieht. Das Gremium ist sich einig, dass die Pauschale bei 30 cbm bestehen bleiben soll und der Wasser- und Abwasserpreis weiter erhöht werden soll. Die Satzungen sollen entsprechend geändert werden. In der nächsten Sitzung soll dann die Beschlussfassung erfolgen, wenn die Zahlen feststehen.

TOP 5:
Vergabe von Ingenieurleistungen: Generalentwässerungsplan (GEP)

Sachverhalt:
In allen Verbandsgemeinden, außer der Stadt Schönau im Schwarzwald, ist die jeweilige wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Oberflächenwassers abgelaufen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Deshalb wurden am 16.01.2019 und am 26.04.2019 Gespräche mit dem Landratsamt Lörrach geführt. Aufgrund dieser Gespräche hat das Landratsamt Lörrach am 08.05.2019 eine interimsweise Gewässernutzung bis zum 31.12.2023 angeordnet. Die Antragsunterlagen für den Generalentwässerungsplan (GEP) sind für die jeweilige Gemeinde bis spätestens 31.12.2022 beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, einzureichen. Die Anordnung des Landratsamts liegt der Gemeinde vor.
Das Büro dwd Ingenieur GmbH hat im Vorfeld alle relevanten Kanalisationspläne ergänzt bzw. vervollständigt.

Auf dieser Plangrundlage soll nun der Generalentwässerungsplan erstellt werden. Drei Ingenieurbüros wurden angefragt, ein Angebot abzugeben. Die Angebote umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

1. Erhebung von Kanaldaten, Vorfluter und Einzugsgebietszuordnungen
   - Übernahme von Kanalbestandsdateien
   - Übernahme der Daten der Vorfluter an Einleitungen, Festlegen der Einzugsgebiete, Versiegelungen, Neigungsgruppen, Fremdwassersituation, Wasserverbrauch, Einwohnerzahlen
   - Vorbereitung der Planunterlagen (Übersichtslagepläne, Abflussteilflächenpläne, Übersichtslageplan Kanalnetz, Überlastungspläne, Netzüberstaupläne

2. Kanalnetzberechnung im Ist-Zustand
   - Eingabe der Gebiets- und Kanalnetzdaten in EDV
   - Stationäre hydraulische Erstberechnung
   - Hydrodynamische Erstberechnung
   - Bewerten der Berechnungsergebnisse
   - Analysieren von Problemstellen im bestehenden Netz
   - Fertigen eines Überlastungsplan im Ist-Zustand mit Netzüberstau
   - Aussage zur Leistungsfähigkeit bestehender Entlastungsanlagen und Einleitungswassermengen
   - Darstellung der Ergebnisse in Bericht und Plänen

3. Kanalnetzberechnung im Ausbauzustand
   - Einarbeitung der Gebietserweiterungen
   - Einarbeitung der Prognose der Einwohnerentwicklung
   - Hydrodynamische Ausbauberechnung
   - Bewerten der Berechnungsergebnisse
   - Überlastungsplan im Ausbau-Zustand mit Netzüberstau
   - Aussage zur Leistungsfähigkeit bestehender Entlastungsanlagen und Einleitungswassermengen
   - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz
   - Darstellung der Ergebnisse in Bericht und Plänen

4. Festlegen von neuen Kanälen in vorhandenen Leitungstrassen
   - Aufdimensionierung bestehender Kanäle
   - Zeichnerische Darstellung in Lageplan und Schnitt
   - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz

5. Festlegen von neuen Kanälen in Gebietserweiterungen
   - Örtlich Trassenerkundungen für Neustränge mit Einarbeitung in Berechnungsprogramm
   - Zeichnerische Darstellung in Lageplan und Schnitt
   - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz

6. Nachweis typischer Abflussteilflächen
   - Örtliche Erhebung mit Skizzen befestigter Anteile
   - Auswertung Befliegerdaten
   - Fertigen eines color. Teilflächenplans
   - Einzelflächenberechnung mit Ermittlung des Versiegelungsgrades und der Neigungsgruppe

7. Auflistung der Einleitungsstellen in die Gewässer
   - Örtliche Erhebungen mit Fotodokumentation, Lagebuchnummer, Koordinaten, Name des Vorfluters, Abflussmenge, Abflusswirksame Teilfläche für Ist- und Ausbauzustand

8. Erstellen von Gesuchsfertigungen
   - Gemäß Merkblatt Generalentwässerungsplan für Misch- und Trennsystem des Landratsamts Lörrach (4-fach und 1-fach digital)

Folgende Angebote liegen vor (brutto):

Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr	11.662,00 €
Bieter 2:	14.220,50 €
Bieter 3:	hätte Interesse, hat jedoch erst ab Mitte 2020 die erforderlichen Kapazitäten frei. Wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:
Die für das Jahr 2020 erforderlichen Mittel sind fest im Haushaltsplan 2020 eingestellt. Haushaltsrechtliche Auswirkungen siehe Vorlage Rechnungsamt.

Beschlussvorschlag:
Die Ingenieurleistungen für das Erstellen des Generalentwässerungsplans werden an das Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr, mit einer Angebotssumme von brutto 11.662,00 € vergeben.

Rechtslage:
Die Einleitung von kommunalen Abwässern in Gewässer ist im Wassergesetz BW geregelt. Die Einleitung bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung. Somit handelt es sich hier um eine Gesetzesaufgabe einer Gemeinde. Bei Zuwiderhandlung droht eine gebührenpflichtige Anordnung des Landratsamts.

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Bürgermeister Kiefer erklärt dem Gremium, dass man um diese Planung nicht herum komme.

Beschluss:

Die Ingenieurleistungen für das Erstellen des Generalentwässerungsplans werden an das Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr, mit einer Angebotssumme von brutto 11.662,00 € vergeben.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6:
Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 05.12.2019

Sachverhalt:
Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 05.12.2019 liegen den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsvorlage vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung. Folgende einstimmigen Beschlüsse werden gefasst.

Beschluss 1:

TOP 3: Haushaltssatzung 2020, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat Böllen bevollmächtigt die Vertreter der Gemeinde als Mitglieder der Verbandsversammlung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss 2:

TOP 4.2: Arbeitsvergabe „Trennvorhänge“

Der Gemeinderat Böllen bevollmächtigt die Vertreter der Gemeinde als Mitglieder der Verbandsversammlung dem Vergabevorschlag der Verwaltung am 5.12.2019 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss 3:

TOP 4.2: Arbeitsvergabe „Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338 sowie Klempnerarbeiten nach DIN 18339

Der Gemeinderat Böllen bevollmächtigt die Vertreter der Gemeinde als Mitglieder der Verbandsversammlung dem Vergabevorschlag der Verwaltung am 5.12.2019 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss 4:

TOP 4.3: Arbeitsvergabe „Gerüstarbeiten nach DIN 18451“

Der Gemeinderat Böllen bevollmächtigt die Vertreter der Gemeinde als Mitglieder der Verbandsversammlung dem Vergabevorschlag der Verwaltung am 5.12.2019 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss 5:

TOP 4.4: Arbeitsvergabe „Mobile Trennwand“

Der Gemeinderat Böllen bevollmächtigt die Vertreter der Gemeinde als Mitglieder der Verbandsversammlung dem Vergabevorschlag der Verwaltung am 5.12.2019 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss 6:

TOP 5: Vergabe von Ingenieurleistungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im GVV Schönau

Der Gemeinderat Böllen bevollmächtigt die Vertreter der Gemeinde als Mitglieder der Verbandsversammlung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung am 5.12.2019 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss 7:

TOP 6: Vergabe von Ingenieurleistungen für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Wembach und den Tiefbrunnen

Der Gemeinderat Böllen bevollmächtigt die Vertreter der Gemeinde als Mitglieder der Verbandsversammlung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den Punkten 1. – 3. am 5.12.2019 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:
Bekanntgabe des Schreibens der EWS zum Bürgerbegehren vom 18.07.2019 zu geplanten Windkraftanlagen

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende teilt das Antwortschreiben der EWS vom 23.10.2019 dem Gremium mit. Die wichtigsten Punkte darin sind, dass einer Auflösung des Nutzungsvertrages vom 01.03.2018 nicht zugestimmt werde. Es bestehe in dem Vertragswerk keine Aufhebungsklausel. Die EWS sei sehr interessiert an dem Standort und werde diesen aus Sicht des Klima-, Arten- und Landschaftsschutzes weiter beibehalten. Eine Gesprächsbereitschaft wird in dem Schreiben signalisiert.
Bürgermeister Kiefer erteilt das Wort an die Vertrauenspersonen, die als Zuhörer anwesend sind.
Die Vertrauenspersonen wünschen sich Einsicht in das Vertragswerk nehmen zu können. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Vertragspartner, außer der Gemeinde Böllen, die offenlegen würde, keine Offenlegung wollen. Die Vertrauenspersonen führen an, dass die Windräder immer höher werden würden und die Abstandsregelungen veraltet seien und unverändert bleiben würden. Bürgermeister Kiefer weist darauf hin, dass die Abstandsregelungen Ländersache seien. Im Frühjahr 2020 sagt er, werde der Bauantrag auf den Tisch kommen. Es liege dann an der Baurechtsbehörde, ob er genehmigt oder verhindert werde.

TOP 8:
Verschiedenes

TOP 8.1:
Sitzungstermin im Januar 2020

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende teilt mit, dass am Freitag, 17.01.2019, um 19.00 Uhr, die nächste Sitzung des Gemeinderates stattfinden werde. Es werde im Anschluss ein kleines Essen geben.

TOP 8.2:
GR Springhart - Busverbindung

Vortrag/Diskussionsverlauf:

GR Veronika Springhart regt an, dass der Schul- und Linienbus nun wieder durch Oberböllen fahren könnte und nicht nur an den beiden Ausfahrten halten müsste.
Der Vorsitzende wird dies an die Verwaltung weitergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin: